

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einstufiger medizinischer Diplom-Studiengang - Osztatlan általános fogorvos képzés

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):

Gyermekfogászati és Fogszabályozási Klinika

Titel des Kurses: Kieferorthopädie II

Englische Bezeichnung: Orthodontics II

Deutsche Bezeichnung: Kieferorthopädie II

Kreditpunkte: 5

Semester: 10. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Wochenstunden	Lecture	Übung	Seminar
6.0	1.0	5.0	0.0

Semesterstunden	Lecture	Übung	Seminar
72.0	12.0	60.0	0.0

Typ des Kurses:

Pflichtfach

Studienjahr:

FOK 2026/2027. tanév

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOKOGFK263_2N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr.Rózsa Noémi Katinka

Dienststelle und Kontaktdaten: SE FOK Oktatási Centrum, 1088 Bp., Szentkirályi u. 47.

+36-1-318-7187, +36-1-4591500/59268

Position: Direktorin, Universitätsprofessorin

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: 2018.06.27 05/2018

Lernzielrichtung des Faches und dessen Stellung im medizinischen Curriculum:

Das Ziel der Kieferorthopädieausbildung besteht darin, dass die Studierenden alle theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben, die gemäß der Regierungsverordnung, die die Bedingungen für den Erwerb des zahnärztlichen Diploms festlegt, erforderlich sind. Darüber hinaus sollen die Studierenden im Bereich der Kieferorthopädie sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse auf hohem Niveau erlangen.

Das theoretische Wissen erwerben die Studierenden in den Vorlesungen, aus den Lehrbüchern und der empfohlenen Fachliteratur sowie im Rahmen der praktischen Übungen in Kleingruppen unter Anleitung des Praktikumsleiters.

Die praktische Arbeit, d. h. die Behandlung von Patienten, setzt ein fundiertes theoretisches Wissen der Studierenden voraus, von dem sich der Praktikumsleiter vor Beginn der Behandlung überzeugt.

Der größte Teil der praktischen Übungen besteht aus der Patientenbehandlung, die auf zwei Arten erfolgt:

1. Gemeinsame Arbeit/ teilweise wird die Behandlung vom Dozenten und teilweise vom Studierenden durchgeführt;
2. Selbstständige Arbeit/ der Studierende führt die Behandlung eigenständig gemäß den Anweisungen des Dozenten und unter seiner Kontrolle aus.

Im Rahmen der Vermittlung des gesamten Spektrums der Kieferorthopädie wird besonderer Wert auf die fundierte Ausbildung der Studierenden in den folgenden Bereichen gelegt:

1. Ätiologie
2. Prävention
3. Diagnostik
4. Behandlungsplanung in der Kieferorthopädie
5. Frühbehandlungen
6. Kieferorthopädische Behandlungen mit festsitzenden und herausnehmbaren Apparaturen
7. Die Zusammenhänge der Kieferorthopädie mit anderen zahnmedizinischen Fachgebieten
8. Kieferorthopädie im Erwachsenenalter
9. Chirurgische Kieferorthopädie
10. Aligner-Therapie
11. Trainer-Therapien

Vermittlungsform des Faches (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praktikum usw.):

Der Studierende kann sich die theoretischen Kenntnisse in den Vorlesungen, aus dem Lehrbuch und der empfohlenen Fachliteratur sowie in den Praktika im Rahmen des vom Praktikumsleiter durchgeführten Kleingruppenunterrichts aneignen.

Voraussetzung für die praktische Arbeit, d. h. die Behandlung von Patienten, ist ein fundiertes theoretisches Wissen des Studierenden, von dem sich der Praktikumsleiter vor Beginn der Behandlung überzeugt.

Das Praktikum verläuft Großteils wie folgt:

1. gemeinsame Arbeit / wird teilweise vom Lehrenden, teilweise vom Studierenden durchgeführt;
2. selbstständige Arbeit / wird vom Studierenden auf Anweisung und unter Aufsicht des Lehrenden selbstständig durchgeführt.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Erkennung und Diagnose von Kieferorthopädischen Fehlstellungen, Behandlungsplanung in der Kieferorthopädie, Anwendung einfacher kieferorthopädischer Apparaturen, Kieferorthopädische Prävention, Zusammenarbeit mit anderen zahnmedizinischen Fachbereichen

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (Name und CODE der verwandten Fächer):

Vorherige Studienvoraussetzung/en für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (CODE):

Kieferorthopädie I

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:

Das ist nicht möglich.

Die Mindest- und Höchstzahl von Studierenden, die für den Beginn eines Kurses erforderlich bzw. möglich ist, sowie die Art und Weise der Studierendenauswahl:

Für alle Studierenden des 5. Studienjahres der Zahnmedizin verpflichtend. Der praktische Unterricht erfolgt in Gruppen von 5-6 Personen.

Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigefügt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigefügt werden!)

1. Normokklusion, Behandlung lokaler und allgemeiner Abweichungen
2. Behandlung des Distalbisses
3. Behandlung des Mesialbisses
4. Chirurgische Behandlungsmaßnahmen im Rahmen der KFO Behandlung
5. Skelettale Verankerung in der kieferorthopädischen Behandlung
6. Extraktionsindikationen in der KFO
7. Kieferorthopädische Aspekte der temporomandibulären Dysfunktion

8. KFO Behandlung bei Erwachsenen, Interdisziplinäre Aspekte der KFO Risiken und Nebenwirkungen
 9. Komplikationen in der KFO
 10. Parodontale Aspekte der kieferorthopädischen Behandlungen
 11. Komplexbehandlung der Lippen-Kiefer- Gaumenspalten
 12. Retention und Rezidiv
 13. Konsultation
-

Weitere Themen, die im Zusammenhang mit Randgebieten des Studienfaches stehen (sowohl bei Pflicht- als auch bei Wahlfächern). Mögliche thematische Überschneidungen (Abstimmung und Minimierung der Überschneidungen - die Auswahl des CODES ist obligatorisch):

FOKOGFK257_1N, FOKOGFK263_1N, FOKOGFK265_1N, FOKOGFK265_2N, FOSVGFK131_1N, FOSVGFK131_2N, FOSVGFK169_1N, FOKOKFK384_1N

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Für die Praktika gilt semesterbezogen eine zeitliche Anwesenheitsanforderung von 75 %, das heißt, es sind pro Semester maximal drei Abwesenheiten von den Praktika zulässig. Bei Bedarf wird eine Nachholmöglichkeit zu einem später festzulegenden (und mit dem Studierenden abzustimmenden) Termin angeboten.

Abwesenheiten können durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden, jedoch ist auch in diesem Fall die Nachholung der Praktika verpflichtend

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):

(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Die angemessene Aneignung der theoretischen und praktischen Kenntnisse des Faches Kieferorthopädie, die mit einem Rigorosum abgeschlossen wird.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

-

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

1. Regelmäßige Teilnahme an den Praktika im Umfang von mindestens 75 % (maximal 3 Abwesenheiten).

2. Die angemessene Aneignung der theoretischen und praktischen Kenntnisse des Fachs Kieferorthopädie, die am Ende des Semesters von den Praktikumsleitern bewertet wird.

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung):
Rigorosum

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

Für die Teilnahme am Rigorosum ist mindestens die Note „genügend“ im Praktikum erforderlich. Bei der mündlichen Prüfung zieht der Studierende zwei Themen aus dem vorgegebenen Themenkatalog und erläutert diese. Die im Rahmen der Prüfung erzielte Leistung stellt die Endnote des Rigorosums dar.

Die Prüfungsthemen werden auf der Website der Klinik veröffentlicht.

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

Für die Teilnahme am Rigorosum ist mindestens die Note „genügend“ im Praktikum erforderlich. Bei der mündlichen Prüfung zieht der Studierende zwei Themen aus dem vorgegebenen Themenkatalog und erläutert diese. Die im Rahmen der Prüfung erzielte Leistung stellt die Endnote des Rigorosums dar.

Die Prüfungsthemen werden auf der Website der Klinik veröffentlicht.

Zusammensetzung der Benotung: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Im ersten und zweiten Semester wird die Praktikumsnote durch zwei Faktoren bestimmt. Die Beurteilung des Praktikumsleiters, die auf der im Praktikum gezeigten theoretischen und praktischen Vorbereitung des betreffenden Studierenden basiert.

Prüfung am Ende des 10. Semesters.

Keine.

Es gibt keine Möglichkeit zur Notenempfehlung.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Die Verwendung von Künstlicher Intelligenz ist weder bei den semesterbegleitenden Leistungsüberprüfungen noch während der schriftlichen Prüfung sowie in der Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung gestattet. Elektronische Geräte, die den Zugriff auf Künstliche Intelligenz ermöglichen, dürfen während der gesamten Prüfungsdauer nicht verwendet werden.

Die Lehrenden dürfen Künstliche Intelligenz bei der Gestaltung von Vorlesungen und bei der Erstellung von Testfragen einsetzen, während den Studierenden die Nutzung von Künstlicher Intelligenz während der Vorlesungszeit zur Aneignung und zum Verständnis des Lehrstoffs gestattet ist. Jedoch ist bei jeder Art von Leistungsüberprüfung die Verwendung von Künstlicher Intelligenz ebenso wie die Nutzung anderer unzulässiger Hilfsmittel verboten. Auch bei der Erstellung der Abschlussarbeit ist deren Verwendung nicht gestattet.

Die Missachtung dieser Bestimmungen gilt als rechtswidriges Verhalten bzw. als Plagiat und ist im Falle eines bestehenden Studierendenverhältnisses im Rahmen eines studierendenrechtlichen Disziplinarverfahrens zu prüfen.

Gedruckte Ressourcen:

Character	pdf.igen
Autor	W. Harzer
Titel	Kieferorthopädie
Zu vermieten	Thieme Verlag
Erscheinungsjahr	2011

Character	pdf.igen
Autor	P. Schopf
Titel	Curriculum Kieferorthopädie, Band 1-2
Zu vermieten	Quintessenz Verlag
Erscheinungsjahr	2008

Character	pdf.nem
Autor	J. K. Williams, P. A. Cook, K. G. Isaacson, A. R. Thom
Titel	Festsitzende Kieferorthopädische Apparaturen. Grundlagen und klinische Anwendung
Zu vermieten	G. Thieme Verlag
Erscheinungsjahr	2000

Character	pdf.nem
Autor	F. Nötzel, C Schulz
Titel	Leitfaden der kieferorthopädischen Diagnostik

Zu vermieten	Deutscher Zahnärzterverlag
Erscheinungsjahr	2008

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
